

S T A D T L A H R

Bebauungsplan RATHAUSPARK

B e g r ü n d u n g

---

Nach der Planfeststellung des Autobahnzubringers (Stadtdurchfahrt) ist für den Anschluß der Landesstrasse 101 am Rathausplatz zwischen Kreuzungsbereich und Schutterbrücke eine Verziehung von 4 auf 2 Fahrspuren festgelegt. Dem Untersuchungsergebnis des Gesamtverkehrsplanes für den Innenstadtbereich entsprechend muß jedoch dieser Anschluß in weiterer Sicht bis zur Werderstrasse 4-spurig ausgebaut werden, um eine künftig reibungslose Verkehrsabwicklung zu gewährleisten. Mit dem Bebauungsplan soll die dafür erforderliche Ausweitung des öffentlichen Verkehrsraumes gesichert werden.

Für eine Durchführung dieser Strassenbaumaßnahme sind - einschließlich der dadurch bedingten Veränderungen der bestehenden Strasse - nach gegenwärtigem Wertansatz folgende (geschätzte) Kosten zu veranschlagen:

|                                           |              |
|-------------------------------------------|--------------|
| - Grunderwerb einschl. Gebäudeabbruch     | 200.000,- DM |
| - Neubau der verbreiterten Schutterbrücke | 700.000,- DM |
| - Strassenbau einschl. Beleuchtung        | 400.000,- DM |
| - Umgestaltung der öffentl. Grünfläche    | 10.000,- DM  |

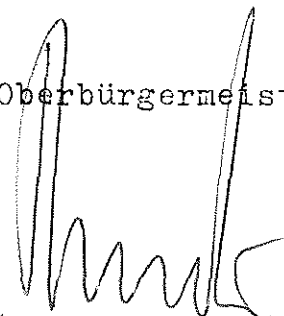
Lahr, den 28.5.1973

Stadtbauamt



(Dr.-Ing. Kugler)  
Stadtbaudirektor

Der Oberbürgermeister



( Dr. Brucker )

1  
2  
3

○

○